

# ATOMKRAFT UND NACHHALTIGKEIT

Von PETER WEISH\*



**K**onservative Kräfte nutzen die Diskussion zum Klimawandel, um darauf aufmerksam zu machen, wie umweltschonend die Energiegewinnung aus Atomkraft im Vergleich zur Verbrennung fossiler Energieträger ist. In Deutschland wird dieser Hinweis immer häufiger mit Forderungen verbunden, den bereits beschlossenen Atomausstieg zu verschieben und die Laufzeit der Atomkraftwerke zu verlängern. International wird der Bau von Atomkraftwerken für die Energiegewinnung vorangetrieben. Die so getätigten Investitionen wären im Hinblick auf den Natur- und Klimaschutz wesentlich nützlicher bei den erneuerbaren Energieträgern und der Nutzung der Sonnenenergie aufgehoben, sagen mit Recht die Kritiker. Der mächtigste Gegner des Umweltschutzes ist aber nicht der uneinsichtige Mensch, sondern es ist das Geld, das wir Menschen zum Wirtschaften benutzen. Ihm ordnen wir unser Handeln vor allem anderen unter. Dr. Peter Weish zeigt eindrucksvoll, dass Atomkraft nachhaltig genannt werden kann: Hinsichtlich Verseuchung und Zerstörung.

Redaktion HUMANWIRTSCHAFT

\* Peter Weish ist Mitglied des „Forum für Atomfragen“, einem Beratungsgremium der Österreichischen Bundesregierung.

## Was heißt nachhaltig?

Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung definierte 1987 „sustainable development“ als: „development that meets the needs of the present without compromising the abilities of the future generations to meet their own needs“. „Sustainable development“ – zukunftsfähige Entwicklung oder Nachhaltigkeit, ist ein Konzept, das nicht nur einen umfassenden humanökologischen Kontext betrachtet, sondern auch einen weiten Zeithorizont.



## Nachhaltigkeit und Technikbewertung

Bewertung von Technik muss demnach im ökologisch-gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang erfolgen.

### Wichtige Kriterien für Technikbewertung sind:

- **Umwelt- und Sozialverträglichkeit:** Technik soll eine dienende Rolle spielen. Sie soll nach „Menschenmaß“ gestaltet werden (Schumacher) und als Werkzeug dienen, Zwecke zu erfüllen, ohne Selbstzweck zu werden. Technik soll Probleme lösen, möglichst ohne neue Probleme zu schaffen. Sie muss sich vom Verbrauch erschöpflicher energetischer und mineralischer Ressourcen abwenden und auf die (umweltverträgliche, nachhaltige) Nutzung der Energieströme bzw. nachwachsenden Rohstoffe übergehen.
- **Überschaubarkeit:** Entscheidende Voraussetzung für die verantwortungsvolle Anwendung und Beherrschung einer Technik ist ihre Überschaubarkeit und die Möglichkeit, ihre Folgen abschätzen zu können. Verantwortungsethik (siehe weiter unten) wird dadurch überhaupt erst möglich. E. F. SCHUMACHER hat einmal anlässlich eines Vortrags 1974 in Wien gesagt: „Jeder drittklassige Ingenieur kann eine komplizierte Sache noch komplizierter machen. Ein Ding zu verbessern und dabei zu vereinfachen – dazu gehört ein Hauch Genie.“ Der hohe Komplikationsgrad in unserer Zivilisation schafft viele Probleme und verringert gleichzeitig die Möglichkeiten zu ihrer Lösung. Vereinfachung wäre daher ein wesentliches Fortschrittsziel.
- **Flexibilität:** Technik, als Werkzeug menschlicher Zweckhandlungen darf nicht zum Selbstzweck entarten und Zwang auf menschliches Handeln ausüben. Anpassungsfähigkeit an geänderte Ziele und Lebensumstände oder auch ein Ausstieg aus einer Technik, wenn sie als Fehlentwicklung erkannt wurde, ist daher ein wichtiges Merkmal verantwortbarer Technik. Die Wirkungen sollten möglichst reversibel sein, der Vergänglichkeit des Menschen angepasst und nicht unwiderruflich in ferne Zukunft reichen. Künftige Generationen sollen nicht in ihren Entfaltungsmöglichkeiten behindert werden.
- **Fehlertoleranz:** Menschliches Handeln ist fehlerhaft und menschliches Ermessen lückenhaft. Technik als Werkzeug muss – soll sie menschengerecht sein – diesem Umstand entsprechen und darf Fehler nicht mit Katastrophen beantworten.
- **Möglichkeiten des Missbrauchs:** Zur Beurteilung einer Technik reicht es nicht aus, nur anzunehmen, sie würde stets nach besten Kräften zum allgemeinen Wohl angewendet. Auch die Folgen ihres möglichen kriminellen Missbrauchs sind angemessen mitzubedenken.

## Allgemeine Prinzipien des Umweltschutzes

---

Im Umweltschutz wurden einige allgemeine Prinzipien aufgestellt. Die wichtigsten sind:

- **Das Sicherheitsprinzip**, das verlangt, im Zweifel über mögliche negative Umweltauswirkungen deren obere Grenze anzunehmen. Analog zum Grundsatz in dubio pro reo (im Zweifel für den Angeklagten) der Rechtssprechung, soll der Grundsatz in dubio pro securitate (im Zweifel für die Sicherheit) gelten.
- **Das Vorsorgeprinzip** besagt, dass der Vermeidung von Schäden Vorrang vor deren (meist teuren und unvollständigen nachträglichen) Behandlung zukommt. Es baut auf dem Sicherheitsprinzip auf und bezweckt, das Auftreten irreparabler Gesundheits- und Ökosystemschäden von vornherein auszuschließen, indem riskante Unternehmungen nicht zugelassen werden.
- **Das Verursacherprinzip** sieht vor – im Sinne der Verantwortungsethik – jeden Verursacher von Gesundheits- und Ökosystemschäden konsequent und im allgemeinsten Sinn zur Verantwortung zu ziehen. Um es wirksamer zu machen, ist schon mehrfach die Umkehrung der Beweislast vorgeschlagen worden, wie sie z.B. in der japanischen Umwelt-Rechtssprechung verwirklicht ist.

Eine Technik kann nicht von einem Teilaspekt her gerechtfertigt werden – etwa Verminderung von CO<sub>2</sub>-Emission. So wichtig die CO<sub>2</sub> Reduktion auch ist, es geht um wesentlich mehr. Das zentrale Bewertungskriterium: Fördert oder behindert eine Technik die Entwicklung zur Nachhaltigkeit oder ist sie neutral dazu.